

# Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

## Wie lässt sich das Tätigkeitsfeld der Behörde beschreiben und abstecken?

Gesetzlicher Auftrag der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist die Führung der Liste der jugendgefährdenden Medien. Über eine Listenaufnahme („Indizierung“) wird im Rahmen des sog. Indizierungsverfahrens entschieden. Indiziert werden Träger- und Telemedien, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen oder ihre Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu gefährden. Im Rahmen von Indizierungsverfahren sind neben der Jugendgefährdung auch die Grundrechte z.B. der Medienschaffenden zu berücksichtigen. In Betracht kommen hier die Kunst- und/oder Meinungsfreiheit. Über die Indizierung bzw. Nichtindizierung entscheiden pluralistisch besetzte Gremien in einem gerichtsähnlichen Verfahren. Eine Indizierung ist ein belastender Verwaltungsakt, der gerichtlich anfechtbar ist.

Ein Indizierungsverfahren wird grundsätzlich auf Antrag von Jugendbehörden (Jugendämtern oder Jugendministerien) oder auf Anregung aller anderen Behörden in Deutschland (bspw. Polizeibehörden, Verfassungsschutzbehörden oder Schulen) durchgeführt.

Auf Grundlage des gesetzlichen Auftrags hat die Bundesprüfstelle auch die Aufgabe, den Jugendmedienschutz in Anbetracht der aktuellen und künftigen Herausforderungen der Digitalisierung zukunftsfähig zu gestalten. Die Bundesprüfstelle fördert daher eine gemeinsame Verantwortungsübernahme von Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft. Dies wird durch den Aufbau von Vernetzungsstrukturen ermöglicht.

## Wie ist die Behörde aufgebaut/gegliedert?

Die Behörde gliedert sich in vier Fachbereiche:

- Fachbereich Gesetzlicher Jugendmedienschutz
- Fachbereich Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention
- Fachbereich technischer Jugendmedienschutz/IT
- Fachbereich Verwaltung

## Gibt es noch andere Standorte in Deutschland? Wie viele Mitarbeiter hat Ihre Behörde?

Die Bundesprüfstelle ist eine nachgeordnete Behörde des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

Der Dienstsitz der Bundesprüfstelle ist Bonn, weitere Standorte gibt es nicht. Derzeit hat die Behörde 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

## Begrüßen Sie die Bewerbung von Studierenden für ein Verwaltungspraktikum bzw. von Referendarinnen und Referendaren für ihre Verwaltungs- oder Wahlstation?

Ja, siehe Antwort zu Frage 5.

## Ist die Absolvierung eines Verwaltungspraktikums/der Verwaltungsstation bei Ihnen üblich? Wie viele Referendarinnen und Referendare und Praktikantinnen und Praktikanten sind bei Ihnen pro Jahr ungefähr tätig?

Regelmäßig bildet die Bundesprüfstelle Referendarinnen und Referendare im Rahmen der Verwaltungs- oder Wahlstation des Referendariats aus. Ebenfalls können Pflichtpraktika im Rahmen des Studiums absolviert werden.

In der Regel sind jeweils eine Referendarin bzw. ein Referendar und eine Praktikantin bzw. ein Praktikant Teil des Teams der Bundesprüfstelle.

## Wo werden Referendarinnen und Referendare sowie Praktikantinnen und Praktikanten üblicherweise eingesetzt und was umfasst deren Tätigkeit?

Die auszubildenden angehenden Juristinnen und Juristen werden schwerpunktmäßig im Fachbereich des gesetzlichen Jugendmedienschutzes eingesetzt. Dort werden sie mit dem Erstellen von Indizierungsentscheidungen betraut. Die Referendarinnen und Referendare sowie Praktikantinnen

nen und Praktikanten haben auch die Möglichkeit an den Gremiumssitzungen teilzunehmen.

### **Wie viele Volljuristen sind bei Ihnen tätig und welche Aufgaben werden in der Regel von ihnen ausgeführt?**

In der Behörde sind aktuell neun Volljuristinnen und Volljuristen beschäftigt, die im Schwerpunkt für die Indizierungsverfahren verantwortlich sind. Im Fachbereich „Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendmedienschutzes, Prävention, Öffentlichkeitsarbeit“ erfolgt die konzeptionelle Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren für einen gelingenden Jugendmedienschutz sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Behörde.

### **Welches Fachrecht fällt in den Aufgabebereich Ihrer Behörde?**

Die Bundesprüfstelle wird auf Grundlage des Jugendschutzgesetzes tätig. Als besonderes Verwaltungsrecht setzt das Jugendschutzrecht auch die Anwendung des allgemeinen Verwaltungsrechts voraus. Darüber hinaus stellt die Auseinandersetzung mit den von der Indizierung betroffenen Grundrechten der Verfahrensbeteiligten einen Schwerpunkt der Arbeit dar. Zudem spielen im Behördenalltag auch Bezüge zum Strafrecht im Hinblick auf strafrechtlich relevante Medieninhalte eine entscheidende Rolle. Vorkenntnisse im Medien- und Jugendhilferecht sind von Vorteil.

### **Welche besonderen Qualifikationen erwarten Sie von Berufseinsteigern?**

Die Erfordernisse entsprechen denjenigen für den Eintritt in die Bundesverwaltung.

### **An wen kann eine Bewerbung gerichtet werden?**

Ausschreibungsverfahren erfolgen über das Portal Interamt. Stellenausschreibungen werden auch auf der Informationsplattform [www.service.bund.de](http://www.service.bund.de) veröffentlicht.